

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2024

Nr. 2024/164

## **solopool! Geschäftsstelle Kulturnacht Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die 9. Kulturnacht Solothurn 2024**

---

### **1. Erwägungen**

solopool! Geschäftsstelle Kulturnacht, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die 9. Kulturnacht Solothurn 2024. Rund 30 Solothurner Veranstaltende werden an der Kulturnacht vom 27. April 2024 ein abwechslungsreiches Angebot präsentieren. Das Programm aus allen Sparten der Kultur bietet für jeden Geschmack etwas. Das Organisationsteam setzt dabei auf Kunstschaffende mit nationalem Bekanntheitsgrad, lassen aber auch Raum für Auftritte regionaler und weniger bekannter Künstlerinnen und Künstler. Mit einem bunten Mix aus Theateraufführungen, Kinderkonzerten, Filmprogramm der Zauberlaterne und den speziellen Kinder- und Familienangeboten in den Museen startet die Kulturnacht für Familien bereits am Nachmittag. Es ist ein Gesamtaufwand von Fr. 293'000.00 budgetiert.

### **2. Beschluss**

- 2.1 solopool! Geschäftsstelle Kulturnacht, Solothurn, wird an die 9. Kulturnacht Solothurn 2024 ein Beitrag von Fr. 25'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) wie folgt anzuweisen:
  - 2.5.1 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
  - 2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012188 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

solopool! Geschäftsstelle Kulturnacht Solothurn, c/o Altes Spital Solothurn, Eva Gauch,  
Oberer Winkel 2, 4500 Solothurn